



© Boris Trenkel

Eröffnungsabend der da! Ausstellung im Living Berlin am 17. März 2023

Transformationen

Was tun mit alten Typenbauten? Wie schnell lebt eine autobefreite City auf? Und wie radikal kann Beteiligung die Lebensqualität in einer Großsiedlung ändern? Die Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ liefert hochaktuelle Antworten, nicht nur auf diese Fragen.

Louis Back

Es ist ein Ritual, das seit Jahren fast so zuverlässig zum Frühling in Berlin gehört wie Ostern: Wenn die Kammer zur Vernissage der „da!“ an die Kantstraße bittet, trifft sich die Architekturwelt der Stadt in solcher Zahl, dass das Living Berlin an seine räumlichen Grenzen stößt. Dass die Pandemie diese Tradition kurzzeitig unterbrochen hatte, hat die Lust aufs Dabeisein, auf das Wiedersehen mit alten und ein Zusammentreffen mit neuen Be-

kannten wohl nur angekurbelt. Am 17. März drängten sich die Massen jedenfalls wie zu Zeiten vor Corona.

Der große Bahnhof ist schon deshalb zu begrüßen, weil er zeigt, welche Bedeutung Architektur und Bauen über die Fachwelt hinaus haben. Er hat aber auch eine Schattenseite. Um sich eingehender mit jedem Projekt zu beschäftigen, fehlt an einem solchen Abend die Muße. Dabei wären die Banner einen zweiten Blick mehr als wert, weil sie zei-

gen: Berlin baut anders, ganz anders als noch vor ein paar Jahren. Auf Architekturfestivals und im Fachdiskurs dominieren seit Jahrzehnten zwei Themen: die Abkehr von den ressourcenfressenden Abräum- und Neubaufantasien des 20. Jahrhunderts und die Wende zu einer Kultur des filigraneren, gedankenvollen Um- und Weiterbaus. Erstaunlich ist, mit welcher Geschwindigkeit sich dieses neue Denken plötzlich in der Breite durchsetzt. Das Auswahlgremium des jetzigen Jahrgangs hat-



Holstenfleet in Kiel, bgmr Landschaftsarchitekten GmbH

te das vor die Frage gestellt: Wie bewertet man Projekte, die eben fertig geworden sind, deren Aufgaben aber noch aus einer Zeit stammen, die unter ganz anderen Zeichen stand? „Einen so tiefgreifenden Paradigmenwechsel in so kurzer Zeit hat es ja noch nie gegeben“, meinte im Herbst der Münchner Architekt Michael Ziller, einer der sechs, die die Ausstellung zusammengestellt haben.

Narrative der Erneuerung

Trotz dieser Schwierigkeit hat das Gremium ganze Arbeit geleistet und eine bemerkenswerte Schau kuratiert. Es lohnt, sich nicht nur auf den flüchtigen Blick zu verlassen und nachzulesen: in den Erläuterungstexten der Banner, im eben erschienenen Band 12 von Architektur Berlin | Building Berlin, auf der Kammerwebseite und selbst in weiteren Quellen im Netz. Denn für die Bauwende sind Geschichten entscheidend. Eine andere, neue Architektur, die auf Beteiligung und Inklusion, auf die sozialen Dimensionen des Planens und Bauens und auf gesellschaftliche Relevanz abhebt, wird vor allem über ihre Prozesse verständlich und interessant. Konnte die auf Form, Ästhetik und Neuerung um der Neuerung willen abhebende Architektur von gestern noch im Foto Kontur gewinnen, reicht das Visuelle allein nun nicht mehr aus. Die

Umbaukultur lebt von Narrativen: in Bildern und Worten vorgetragenen Stories, die neugierig machen, Abstraktes mit Leben füllen und berühren. Genau die sind in der „da!“ des Jahres 2023 in großer Zahl zu finden.

Auch so geht Innenstadt

Da ist etwa der Kanal, der heute den Bootshafen mit dem Kleinen Kiel, einem alten Brackwasser der Kieler Förde, verbindet. Holstenfleet soll er heißen, geht es nach den Kielerinnen und Kielern. Sie haben erst in einem Werkstattverfahren den neuen Wasserweg als Perspektive für ihre Innenstadt entwickelt und ein Jahrzehnt später über seinen Namen entschieden. Der Holstenfleet und seine urbanen Ufer sind bestechende, multifunktionale Landschaftsarchitektur, die schon als solche sehenswert ist. In den Fokus der Aufmerksamkeit katapultiert hat das Projekt von bgmr Landschaftsarchitekten jedoch sein Nachhall – und seine Bedeutung für all die Innenstädte, die jahrzehntelang unter die Räder geraten sind. Der Holstenfleet ist ein Vorbild, weil er eine hochfrequentierte Durchgangsstraße ersetzt hat. Nicht wenige sahen darin einen reichlich gewagten Schritt. Doch es wurde ein Erfolg. Das Projekt hat Preise und Auszeichnungen in Serie eingesammelt und tritt unter dem Beifall der Wirtschaft mit Folgeinvesti-

onen von mehr als 100 Millionen Euro den Nachweis an, dass ein Cityumbau, der das Auto zurückdrängt und die Premiumlage als Ort für Alle begreift, machbar ist und sich für Stadt und Gesellschaft rechnet.

Klangvoll und nachhaltig

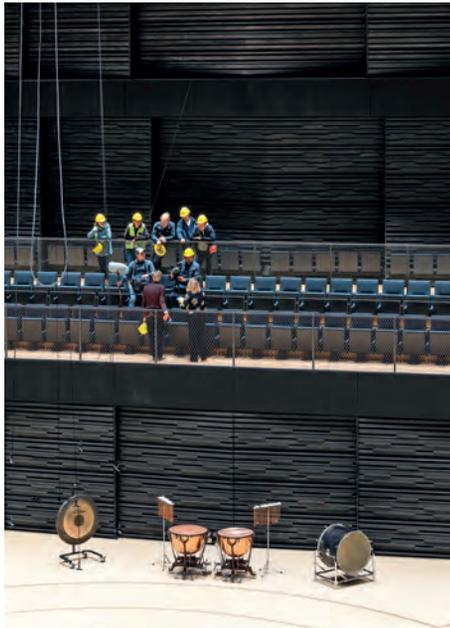
Eine andere Story spielt am anderen Ende Deutschlands. Dort strahlt seit 2021 die Isarphilharmonie als Leuchtturm in Münchens Kulturlandschaft. Erstaunlich fand die Neue Zürcher Zeitung diesen Neubau, weil die Stadt hier nicht wie üblich „geklotzt, sondern klug und mit Maß agiert“ habe. Der Konzertsaal, als Ausweichquartier für den Saal im sanierungsbedürftigen Kulturzentrum Gasteig gebaut, verzichtet auf ein eigenes Foyer und nutzt dafür eine grundsanierte Trafohalle aus den 1920ern nebenan. Der im Namen wohl eher schelmisch angedeutete Vergleich mit der Elbphilharmonie von Herzog & de Meuron hinkt. Zwar ist auch das Münchener Projekt Zugpferd für die Konversion eines ganzen Areals, das hier den Namen Gasteig HP 8 erhielt, doch anders als in Hamburg ging es nicht um ein gebautes Wahrzeichen, das es schon auf die Münzen in unseren Portemonnaies geschafft hat.

Statt Bilbao-Effekt war hier eine funktionale, sparsame und nachhaltige Unterkunft auf Zeit gefragt. Die ist dem Büro gmp Architekten bestens gelungen. Akustisch überzeugend, in nur anderthalb Jahren fertig und im Rahmen der veranschlagten 40 Millionen Euro Baukosten realisiert. (Die Elbphilharmonie hat mit knapp 886 Millionen am Ende mehr als zwanzig Mal so viel gekostet.)

Der Münchner Konzertsaal aus Nadelholzmodulen ist dabei in eine Stahlhülle eingehängt. Das ist konstruktiv raffiniert, spart Geld und erleichtert den Wiederabbau. Dass es dazu in absehbarer Zeit kommen wird, bezweifelte Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter allerdings schon in seiner Eröffnungsrede. Er habe schon jetzt eine „leise Vorahnung, dass uns dieses Interim relativ lange erhalten bleiben“ dürfte.

Was heißt Schrottimmoblie?

Im Eigenheimbereich sind Architektinnen und Architekten vor allem dort gefragt, wo es darum geht, in die Jahre gekommene Bauten



Isarphilharmonie München, gmp Architekten

umzudenken und zu retten. Der Neubau liegt längst eher im Griff der Industrie; wie gerade die „da!“ seit Jahren zeigt. Trotzdem (oder gerade deshalb) gibt es in dieser Sparte viel zu staunen: etwa, wie sehr sich die Grenzen dessen, was als rettenswert und rettbar gilt, verschoben haben. Objekte, bei denen vor Jahren alle abgewunken hätten, erhalten heute wie selbstverständlich eine Chance, erneut zu glänzen. Am vielleicht deutlichsten macht dieses Ablegen der Scheuklappen ein einst gesichtsloser, teilunterkellertes Typenbungalow aus DDR-Zeiten, den Martin Prenn Architekten in ein zweigeschossiges Raum- und Lichtwunder im Grünen verwandelt haben: ohne Abriss, dafür mit viel Herz und Verstand.

Es gäbe noch so viele Beispiele. Den Innenausbau für das Netzwerkunternehmen Impact Hub etwa, den das Architektinnenduo LXSy im Neuköllner CRCLR-House realisiert hat. Wie sich neben der Beschaffung auch die Planungsabläufe ändern, wenn frau sich darauf einlässt, Zuschnittreste, aus Abrissen Gerettetes oder alte Lagerbestände zu verbauen, gehört zu den vielleicht erhellendsten Einsichten dieser Projektgeschichte. Wie sich ein überflüssig gewordenes, aber denkmalgeschütztes Gemeindehaus mit wenigen Eingriffen zur Wohnadresse für Studierende mausern kann? Wie ein Bauernhaus des 18. Jahrhunderts



Waldhaus an der Havel, Martin Prenn Architekten

samt Ställen, in denen Schweine gemästet wurden, sich in ein Zentrum für Kultur, nachhaltiges Leben und soziales Miteinander verwandelt? Oder wie ein neues Retailkonzept Online- und stationären Handel zusammenbringt und so an die Innovationsfreude eines Orts anknüpft, an dem vor 100 Jahren der erste Tonfilm der Welt zu sehen war? All das sind Geschichten aus der neuen „da!“. Sie wollen nur gelesen und entdeckt sein. □

Die Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ ist noch bis zum 15. April 2023 zu sehen im Living Berlin, Kantstraße 17, 10623 Berlin
Mo bis Sa 10.00 bis 19.00 Uhr
Weitere Informationen

📍 ak-berlin.de/ak-berlin.de/da-ausstellung

Anlässlich der Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ ist die Publikation ARCHITEKTUR BERLIN | BUILDING BERLIN 12 erschienen. Das Buch ist im Buchhandel erhältlich.

Architektenkammer Berlin (Hg.), Braun Publishing, deutsch/englisch, Klappenbroschur, 184 Seiten,
ISBN 978-3-03768-289-0, 29,90 Euro

Landschaftsarchitekturabend im KLIKK Kino am 16. Februar 2023

Richtigstellung der Urheberschaft Paul-Celan-Hof im Jüdischen Museum

Am Abend des 16. Februar 2023 fand in der Filmreihe der Architektenkammer Berlin in Kooperation mit dem KLIKK Kino ein Landschaftsarchitekturfilmabend im diesmal nahezu ausgebuchten KLIKK-Kino statt. Gezeigt wurden zwei Kurzfilme der Regisseurin Susanne Isabel Yacoub, die jeweils im Anschluss mit dem Publikum besprochen wurden. „Flussrevival“, eine Dokumentation über die Renaturierung der Havellandschaft und „between the worlds“, ein Porträt über den ehemaligen Landschaftsarchitekten Kamel Louafi, der an diesem Abend zu Gast war. Daniel Sprenger, Landschaftsarchitekt und Vorstandsmitglied, vertrat die Architektenkammer Berlin auf der Bühne.

Im Anschluss an den zweiten Film „between the worlds“ verlas Daniel Sprenger eine Erklärung des Büros Lützwow 7, die der Kammer zur Richtigstellung der Urheberschaft des „Paul-Celan-Hofes“ zuvor eingereicht wurde, mit der Bitte, das Publikum darüber zu informieren.

Dem im Film „between the worlds“ porträtierten, damaligen freischaffenden Landschaftsarchitekten Kamel Louafi wurde im Filmpresstext sowie darauf aufbauend bei der Ankündigung des Filmabends in der Januar/Februar-Ausgabe des Deutschen Architektenblatts, Ausgabe Ost, Regionalteil Berlin, Seite 14, das Projekt „Paul-Celan-Hof im Jüdischen Museum“ zugeordnet. Wie seitens des Büros Lützwow 7, Landschaftsarchitekten richtiggestellt wurde, basiert der Entwurf des Paul-Celan-Hofes auf dem Entwurf aus 1994 von Müller Knippschild Wehberg Landschaftsarchitekten, dem heutigen Büro Lützwow 7.

Kamel Louafi (freischaffender Landschaftsarchitekt bis 10/2022) erhebt keinen Anspruch auf die Urheberschaft des Paul-Celan-Hofes. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Architektenkammer Berlin

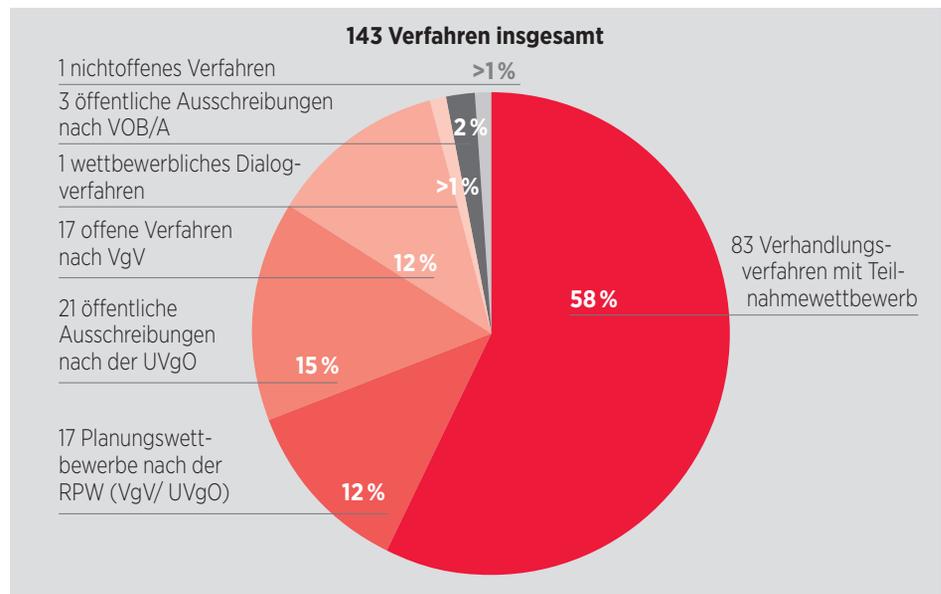
Vergabemonitoring erweist sich als wirksames Instrument

Salomon Schindler und Michael Mackenrodt (Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe)

Seit November 2020 wird in der Architektenkammer Berlin ein Monitoring der relevanten öffentlichen Ausschreibungen durchgeführt. Dabei werden die Berliner Vergabeverfahren für Planungsleistungen der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung kontinuierlich und systematisch gesucht, überprüft und inhaltlich ausgewertet. Ziel ist es, das Ausschreibungsgeschehen in Berlin systematisch zu erfassen und damit auch Verhandlungsverfahren einzubeziehen, die – anders als Wettbewerbe nach RPW – von den Architektenkammern nicht vorab geprüft und registriert werden und bisher unterm Radar liefen.

Während das erste Jahr der Auswertung vor allem noch zum Aufbau und der Feinjustierung der komplexen Such- und Filterkriterien diente, ermöglichte das Folgejahr (2022) durch die Gegenüberstellung der jährlichen Daten, kritische Trends in der Berliner Ausschreibungspraxis festzustellen, typische Fehler in den öffentlichen Ausschreibungen zu lokalisieren und Auslobende von besonders kritischen Verfahren unmittelbar zu Korrekturen aufzufordern. Das kontinuierliche Monitoring zeigt durch die Rückkopplung an die Ausschreibenden daher zunehmend auch einen erzieherischen Effekt. Insbesondere wird mit dem Monitoring nun aber auch erkennbar, wo die bisherigen Vergaberegeln in der Praxis überhaupt greifen und wo sie ignoriert werden – somit also auch, wo genau man die bisherigen Regelungen in Zukunft nachbessern muss, um zu einer fairen Verfahrenskultur zu gelangen.

Bei 83 der 143 untersuchten Verfahren des Jahres 2022 handelt es sich um Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Die Neigung der öffentlichen Auftraggeber zu dieser Verfahrensart bleibt also im zweiten Betrachtungszeitraum ungebrochen. Die Überprüfung aller 143 Verfahren ergab, dass insgesamt



62 Verfahren für einen Planungswettbewerb geeignet gewesen wären. Planungswettbewerbe, die nach der Systematik des anwendbaren Vergaberechts die vom Gesetzgeber gewünschte Verfahrensform darstellen sollten, stellen aber hingegen mit nur noch 17 Verfahren oder 12 Prozent eine Ausnahme dar.

Diese Missverhältnisse werfen die Frage nach der Wirksamkeit des § 78.2 VgV auf, demnach alle öffentlich auslobenden Stellen am Anfang ihre Projekte selbst überprüfen und dokumentieren müssen, ob für die Aufgabe ein Planungswettbewerb durchgeführt werden soll. Die Dokumentation der Entscheidungen bleibt in der Praxis aber viel zu oft im Dunklen und werden erst nach einer Rüge der Bietenden offenbart.

Insgesamt 119 der Verfahren, die nicht als Planungswettbewerb durchgeführt wurden, enthielten Marktzugangshürden, die kleinere Büros von einer Beteiligung an diesen Verfahren in der Regel ausschließen. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal verstärkt.

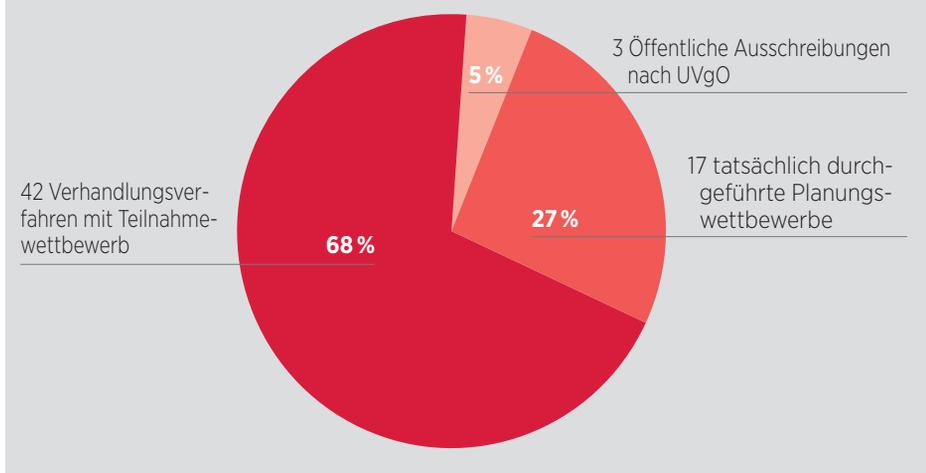
Ebenfalls wurden die Verfahren untersucht, die bereits auf den ersten Blick Auffälligkeiten zur Paketgröße aufwiesen, etwa weil Planungsleistungen zu verschiedenen Objekten gebündelt als Rahmenvertrag vergeben wurden oder weil bereits das Auftragsvolumen und der Umfang der Planungsaufgabe eine weitere Unterteilung des Auftrags nahelegten. Dabei wurden in den Verfahren, die nicht als Planungswettbewerbe durchgeführt wurden, in 19 von 126 Verfahren und damit in 15 Prozent der Ausschreibungen problematische Vergaben identifiziert.

Fazit:

Die Erkenntnisse und Tendenzen aus dem ersten Jahr des Monitorings werden weitgehend bestätigt. Nach wie vor sind schwerwiegende Missstände auszumachen:

- ❑ Es werden weiterhin viel zu wenige Verfahren als Planungswettbewerbe durchgeführt.
- ❑ Das mit Abstand am häufigsten gewählte Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb weist kaum noch einen adäquaten

Insgesamt 62 für einen Planungswettbewerb geeignete Verfahren



Marktzugang für kleinere und mittlere Bürogrößen auf. Die Planungsqualität der Bieter spielt bei der Auswahl meist keine Rolle.

- ❑ Die derzeitige Ausschreibungspraxis weist insgesamt zu viele Marktzugangshürden für normale Bürogrößen auf. Die Art und Weise der gegenwärtigen Auslobungen führt dadurch zu einer Ausgrenzung potenziell geeigneter Bieterinnen und Bieter und stimuliert damit eine zunehmende Monopolisierung des Markts.
- ❑ Trotz des Gebots zur losweisen Vergabe aus § 97 Abs. 4 GWB werden Aufträge weiter zunehmend in gebündelten Paketen vergeben, typischerweise an Generalplaner oder an Generalübernehmer.
- ❑ Weiterhin werden auch verschiedene Umgehungsstrategien wie Generalübernehmermodelle, Rahmenvereinbarungen oder auch sog. IPA-Modelle (IPA: Integrierte Projekt Abwicklung) festgestellt. Für alle untersuchten Fälle gilt, dass die Planungsleistungen dabei nicht separat und nach qualitativen Kriterien vergeben werden. Oft wurden nur rein quantitative, wirtschaftliche oder gar sachfremde Kriterien für die Auswahl der Planer herangezogen.
- ❑ In den letzten zwei Jahren fand kein einziger regelkonformer Realisierungswettbewerb zum Thema Wohnungsbau statt. Das ist angesichts der Brisanz und Bedeutung des Themas nicht nachvollziehbar. Ein Blick auf andere Städte, etwa München oder Zürich, die eine in Teilen vorbildliche Wettbe-

werbskultur pflegen, öffnet die Augen für das ungenutzte Potential. In dieser Frage wird besonders deutlich, dass eine gute Wettbewerbskultur einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag leistet.

- ❑ Das Problembewusstsein erscheint bei den landeseigenen Wohnbaugesellschaften besonders wenig ausgeprägt. Die städtischen Tochterunternehmen müssten sich als öffentliche Ausloberinnen vorbildhaft an die gesetzlichen Spielregeln halten. Hier bestehen momentan die größten Optimierungspotenziale.

Die Verantwortung, faire, vergaberechtskonforme Verfahren auszuschreiben, liegt bei den öffentlichen Ausloberinnen und Auslobern und wird weiterhin von den Architektenkammern eingefordert werden. Den potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern kommt die Aufgabe zu, das Instrument der Rüge für eine Rückkopplung und konstruktive Kritik zu schlechten oder ungerechten Verfahren vermehrt zu nutzen. Eine einfache Rüge kostet noch nichts und benötigt keine anwaltliche Beratung, kann aber durchaus schon zu einer Korrektur führen, die noch ohne Verzögerung in das laufende Verfahren aufgenommen werden kann.

Natürlich gehört es zu einem fairen Vergabewesen, dass die Ausschreibenden dann eine sachdienliche Prüfung vornehmen und nicht einfach jede Rüge reflexhaft zurückweisen. Ein sich möglicherweise anschließendes Nachprüfungsverfahren bedarf dann zumeist

auch anwaltlicher Unterstützung und kann exemplarisch die Bereitschaft fördern, Hinweise aus dem Berufsstand ernst zu nehmen. Die Architektenkammer Berlin hat für ihre Mitglieder zu diesem Zweck einen Rechtshilfefonds eingerichtet.

Wie geht es weiter?

Die anstehenden Änderungen bei verschiedenen Regelwerken (RPW, VgV) werden von Mitgliedern des Ausschusses Wettbewerbe und Vergabe intensiv auf Bundesebene begleitet werden. Durch die Bauwende wird auch der Umbau an Bedeutung gewinnen. Dafür gilt es, neben dem Planungswettbewerb, weitere sinnvolle Verfahrensarten zu entwickeln, die den Wettstreit um die beste Idee und das Primat der Qualität in sich tragen. Denkbar sind dafür die Weiterentwicklung des Formats „Werkstattverfahren“ und eine bessere Integration von Lösungsansätzen in Verhandlungsverfahren.

Nicht zuletzt ist der Zugang zum Markt aber auch ein wesentlicher Faktor für die Nachwuchsförderung. Es müssen Vergabestrukturen geschaffen werden, die es Newcomern ermöglichen, öffentliche Aufträge zu erhalten. Der Zugang zum Verfahren ist dafür der wichtigste Schritt. Planungswettbewerbe und Vergabeverfahren mit niedrigen Zugangshürden, qualitative Eignungs- und Zuschlagskriterien, fachlich fundierte unabhängige Beurteilung sowie eine tatsächlich faire Vergütung der Leistungen sind dafür auch weiterhin unersetzlich. ❑

Die Datengrundlage dieses Beitrags basiert auf dem Jahresbericht der Kanzlei Blomstein. Den vollständigen Jahresbericht zum Vergabe-Monitoring 2022 mit detaillierten Auswertungen finden Sie auf unserer Webseite unter

📄 ak-berlin.de/vergabemonitoring

Hinweise zum Rügeverfahren

📄 ak-berlin.de/ak-berlin.de/merkblatt-ruege

Antrag auf Zuwendung aus dem Rechtshilfefonds

📄 ak-berlin.de/rechtshilfefonds

Aus der 8. Vertreterversammlung

Vom 9. Februar 2023

Die Mitglieder des Vorstands berichteten über berufspolitische Entwicklungen der letzten Monate sowie die umfangreichen Aktivitäten der Architektenkammer Berlin. Dabei wurde deutlich, mit welcher Dynamik bundes- und europapolitische Themen bereits jetzt, aber auch zukünftig die Alltagsarbeit des Berufsstandes prägen. Ein Beispiel ist das Erfordernis, verstärkt Fortbildungen zu Treibhausgaslebenszyklusanalysen anzubieten, um den Mitgliedern das nötige Handwerkszeug an die Hand zu geben. Es geht darum, auch zukünftig im Segment von geförderten Bauvorhaben die erforderlichen Leistungen anbieten zu können. Ganz aktuell werden die dafür zu entwickelnden bundesweiten Standards eng zwischen den Architekten- und Ingenieurkammern mit dem Bundeswirtschaftsministerium abgestimmt. Aber auch für den vorgeschlagenen „Gebäudetyp E“ finden Gespräche mit den baupolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen statt, um fraktionsübergreifend Unterstützung für das Projekt zu erzielen.



© Architektenkammer Berlin

Philipp Dittrich, angestellter Architekt
Angesichts der überregulierten Regelwerke dürfen wir vieles nicht machen, was sinnvoll wäre. Deswegen setze ich mich im Ausschuss Gesetze, Normen und Verordnungen und in der Vertreterversammlung für die Einführung des Gebäudetyps E nach bayerischem Vorbild und für die Umbauordnung ein.

Änderung der Entschädigungsordnung

Im Beschlussteil der 8. Vertreterversammlung wurde einer linearen Erhöhung der Entschädigungen um zehn Prozent zum 1. Januar 2023 zugestimmt. Weiterhin wurde dem Vorschlag des Vorstands für die Einführung einer Anlagerichtlinie zugestimmt. Daniel Sprenger machte als zuständiges Vorstandsmitglied deutlich, dass die aktuelle Entwicklung am Kapitalmarkt sehr dynamisch verläuft. Die Anlagerichtlinie soll eine Arbeitsgrundlage sein, um zu verhindern, dass Wertverluste für Mitgliedsbeiträge entstehen und um flexibler, aber dennoch in geregelter Rahmen, auf aktuelle Entwicklungen des Finanzmarktes reagieren zu können. Auf Antrag eines Vertreters wurde die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Anlagerichtlinie mit einer angepassten Beschlussvorlage gestärkt. Investitionen in Rohstoffe wurden ausgeschlossen.

Verbesserung der Vergabepolitik

Perpetua Rausch berichtete als Vorsitzende aus der Arbeit des Ausschusses für Wettbewerbe und Vergabe. Die Beratung und Registrierung von Planungswettbewerben gemäß RPW ist eine der zentralen Aufgaben des Ausschusses. In den letzten Jahren sind jedoch Vergabeverfahren verstärkt das Thema im Ausschuss. Mit dem Vergabemonitoring seit Ende 2020 hat die Kammer nun monatlich mit einem Ampelsystem eine Aufstellung, welche Verfahren geprüft werden müssen. Bei kritischen Verfahren reagiert die Kammer mit Schreiben und Beratungsangeboten an die Auslobenden. Auch für die berufspolitische Debatte mit der Landespolitik helfen die vorliegenden Zahlen für eine fundierte Argumentation. Klar ist, dass die Situation insgesamt unbefriedigend für viele Mitglieder ist und weiterhin viel getan werden muss, um faire Rahmenbedingungen mit der Landespolitik zu erreichen.



© Anke Illing

Vera Martinez, freiberufliche Architektin
Wir brauchen mehr offene Wettbewerbsverfahren und offene Ausschreibungen. Das jährliche Wettbewerbs- und Vergabe-Monitoring zeigt, wir brauchen keine Angst vor Entwurfsfluten zu haben, die Zeiten von hunderten Einreichungen ist vorbei.

Bauwende

Die anschließende stadtentwicklungspolitische Diskussion wurde durch Christoph Deimel als Vorsitzender des Arbeitskreises Nachhaltiges Planen und Bauen geführt. Zum Thema Bauwende ging es um Ziele und Maßnahmen zur Stärkung des nachhaltigen Planens und Bauens. Dazu hat die Architektenkammer ein umfassendes Bündel an Aktivitäten eingeleitet, um den Berufsstand bei dem dringend erforderlichen Systemwechsel zu unterstützen. Die Diskussion zeigte, dass der Prozess weiter an Fahrt aufnehmen muss. Das Thema sei in großen Teilen noch nicht bei den Ingenieurberufen angekommen. Auch die Auftraggebenden müssten sich viel mehr zu Treibern des Prozesses qualifizieren. Grundsätzlich bleiben Wissensaufbau, Know-how-Transfer, umfassende Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit sowie die richtige Weichenstellung in der Stadtentwicklungspolitik wichtige Handlungsfelder, um Zielkonflikte zu identifizieren und mit guten Lösungsideen aufzulösen. □

Einführung von Fachregistern

Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuer sowie Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter können sich ab jetzt in ihren Fachregistern eintragen lassen.

Bei der Einführung von Registern geht es um ein Vorhaben, mit dem die bundesweite Harmonisierung von Qualifikationsnachweisen, Anforderungen und Kriterien für Listenführungen erreicht werden soll. Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin hat dazu am Ende der letzten Amtsperiode, im März 2021, mit der Einführung von Registern als Verzeichnisse fachkundiger Personen durch die Architektenkammer Berlin einen wegweisenden Beschluss gefasst, der in der Umsetzung einiges an Abstimmungen und zu klärenden Verfahrensschritten nach sich zog.

Berlin ist eines der Bundesländer, in dem die dafür erforderliche Grundlage im Architekten- und Baukammergesetz bereits besteht, andere Bundesländer müssen da noch nachziehen. Bundesweit, aber auch in Berlin ging diesem Beschluss eine langjährige Debatte zum Berufsbild, dem Selbstverständnis und geänderten Anforderungen aus einem immer komplexer werdenden Berufsalltag voraus. Seitens der Architektenkammer Berlin wurde das Thema in einem Kammerforum im Januar 2018 diskutiert und die Chancen für den Berufsstand festgestellt. Auf Bundesebene wurde im Rahmen der Bundeskammerversammlung 2018 ein Arbeitsauftrag an eine Arbeitsgruppe erteilt, sich mit diesem Thema zu

befassen und der BAK-Vorstand hat im Ergebnis seine Empfehlungen an die Länderarchitektenkammern beschlossen. Die Empfehlung an die Länderarchitektenkammern zur Einführung von Registern als Verzeichnisse von fachkundigen Personen bezieht sich auf fünf Fachthemen. In einem ersten Schritt wird für das Land Berlin auf dieser Grundlage nunmehr zu Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung und zu Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichtern das jeweilige Register eingeführt. Zu den weiteren Fachthemen zählen Brandschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und Energieeffizienz.

Die Anträge

Die in den Anträgen nachzuweisenden Referenzen stellen einen Beleg dafür dar, dass man beruflich im Bereich der jeweiligen Fachregister seine entsprechende Qualifikation erworben hat. Beim Antrag für das Register Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung wird z.B. mindestens eine Mitwirkung an Wettbewerbsbetreuungen gemäß RPW 2013 gefordert. Zusätzlich soll eine Referenz über die Mitwirkung an registrierten Wettbewerbsverfahren gemäß RPW 2013 als Teilnehmerin oder Teilnehmer oder als Vorprüferin oder Vorprüfer eingereicht werden. Als Nachweise darüber können Kopien von Wettbewerbsauslobungen und

entsprechende Preisrichterprotokolle dienen. Regelmäßige Fortbildungsnachweise zu den Themen Wettbewerb und Vergabe der letzten zwei Jahre (je Jahr 8 Unterrichtseinheiten) weisen zusätzlich die Aktualität der Kenntnisse nach.

Informationen zu den Anträgen der beiden Fachregister werden separat in Regelwerken dargestellt. Darüber hinaus steht das Referat Wettbewerb und Vergabe bei Fragen zu den Fachregistern und deren Anträgen zur Beratung gerne zur Verfügung. □

Anträge auf Eintragung in Fachregister

✉ ak-berlin.de/register

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge inklusive der Nachweise nehmen wir per E-Mail unter kammer@ak-berlin.de oder per Post entgegen.

Für erforderliche Verwaltungsvorgänge zur Registerführung sind Gebühren in Höhe von 70,00 Euro zu erheben, so dass Verwaltungskosten durch die in den Verzeichnissen geführten Mitglieder getragen werden. Dies entspricht der Empfehlung des Kammerforums vom Januar 2018.

Versorgungswerk startet online durch



Mit „Mein Portal“ bietet die Architektenversorgung Berlin einen Onlineservice zur Verwaltung persönlicher Daten und zur schnellen und sicheren Kontaktaufnahme über verschlüsselte Nachrichten. Darüber hinaus kann mit dem Schnellrechner die Wirkung einer Einmalzahlung auf die spätere Rentenhöhe ermittelt werden. Der individuelle Rentenrech-

ner simuliert Zukunftsszenarien mit unterschiedlichen Beitragshöhen und der Wunschrechner ermittelt den zu zahlenden Versorgungsbeitrag für eine vorgegebene Altersrente.

DRV-Befreiungsantrag

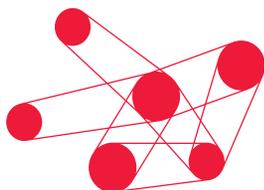
Um eine doppelte Beitragspflicht zu vermeiden, beantragen angestellte Tätige bei der Aufnahme einer neuen Tätigkeit die Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung (DRV)

zugunsten ihrer Mitgliedschaft im zuständigen Versorgungswerk. Um die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen, hält nun auch hier die Digitalisierung Einzug. Seit Januar 2023 erfolgt die Beantragung ausschließlich online. Dabei gilt nach wie vor, dass der Befreiungsantrag nur dann rückwirkend ab Aufnahme der neuen Tätigkeit gilt, wenn er innerhalb von drei Monaten nach Beschäftigungsbeginn gestellt wird.

✉ architektenversorgung-berlin.de

Strategietag Newcomer 2023 „anders arbeiten“

Was fordern nachfolgende Generationen für den Berufsstand?



NETZWERK NEWCOMER

Das durchschnittliche Planungsbüro in Deutschland wird von einer Person geführt und baut Einfamilienhäuser. Dennoch hört man immer öfter auch von alternativen Ansätzen, seinen Berufsalltag in der Bau- und Planungswirtschaft zu gestalten. Meist folgt dem Büronamen dann eine Gesellschaftsform wie ARGE oder PartGmbH, oft heißt es aber auch nur Institut, Studio oder Kollektiv. Gerade in den Ballungsgebieten und unter jungen Kolleginnen und Kollegen scheint das klassische Modell ausgedient zu haben. Dahinter stehen unter anderem persönliche Bedarfe wie Ver-

einbarkeit und Work-Life-Balance, oft aber auch ein anderes Verständnis von Zusammenarbeit, von Hierarchien und Mitgestaltungsmöglichkeiten. So zumindest unsere Annahme.

Die Architektenkammer Berlin sieht sich in der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder in der Verantwortung, diese Entwicklung und die damit verknüpften Bedarfe ernst zu nehmen und in den aktuellen berufspolitischen Diskurs einzubinden. Wir möchten erfahren, was die nachfolgenden Generationen von Planenden fordern und gemeinsam mit ihnen Strategien für eine resiliente Berufspraxis und Selbstverwaltung skizzieren. Dabei wagen wir auch den Blick über den Tellerrand unserer Eintragungsmöglichkeiten: Welche Berufe an der gemeinsamen Schnittstelle Baukultur sind für eine verbesserte gesellschaftliche Wahrnehmung von Architektur relevant? Müssen sich im Blick auf das klassische Büro Strukturen wandeln, um besser arbeiten zu können? Welche Chancen und Risiken liegen im „an-

ders arbeiten“, abseits von großen Unternehmensstrukturen und Gesellschaftsformen?

Mit Unterstützung der Strategiegruppe Newcomer, den Impulsgeberinnen Gabriela und Ruben Hauser (buerohauser), dem ifub* München, Angelika Hinterbrandner und Weiteren richtet sich unser Workshop-Format an Studierende, Lehrende, Absolventinnen und Absolventen sowie Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger. Und da der gemeinsame Austausch von Perspektiven an zentraler Stelle steht, natürlich auch an alle Kammermitglieder und interessierte Gäste.

Strategietag Newcomer

Termin: Samstag, 22. April 2023,
10.00 bis 15.00 Uhr

Ort: Architektenkammer Berlin
Programm und Anmeldung unter:
 ak-berlin.de/newcomer

Architektur im Film

Netzwerktreffen Newcomer im KLICK Kino

Mit dem Film „Koolhaas Houselife“ lädt die Architektenkammer Berlin das Netzwerk Newcomer zu einem Filmabend ins KLICK Kino ein.

In ihrem Film portraituren Bêka & Lemoine eine Ikone zeitgenössischer Architektur auf besondere Weise. Das Maison à Bordeaux ist ein Privathaus, das von einer Familie bei Rem Koolhaas in Auftrag gegeben und 1998 fertiggestellt wurde. Über die Geschichten und täglichen Verrichtungen der Protagonistin des Films, der Haushälterin Guadalupe Acedo, wird dem Betrachter ein sehr persönlicher Einblick in das Haus, in seine Räume und Strukturen geboten.

Film: Koolhaas Houselife, F 2008,
58 min, OmU

Regie: Ila Bêka, Louise Lemoine

Termin: Donnerstag, 20. April 2023,
20.00 Uhr

Ort: KLICK Kino, Windscheidstr. 19,
10627 Berlin

Eintritt frei. Die Tickets können ausschließlich am 20. April 2023 ab 18.30 Uhr an der Abendkasse abgeholt werden. Reservierungen sind leider nicht möglich. Begrenztes Platzkontingent: 80 Plätze.

 ak-berlin.de/kino

Hans Schaefers Preis 2023

BDA-Nachwuchsförderpreis

Mit dem Preis werden junge Architekten und Architektinnen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner gefördert. Er wird realisierten oder in Realisierung befindlichen Entwürfen zuerkannt, die einen besonderen Beitrag zur Planungs- und Baukultur darstellen. Der Hans Schaefers-Preis wird vom Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA, Landesverband Berlin e.V. in Kooperation mit der Architektenkammer Berlin ausgelobt und durchgeführt.

Auslobung: 1. April 2023

Abgabe: 1. Juli 2023

Detaillierte Informationen

 bda-berlin.de/auslobungen

Mentorinnen, Mentoren und Mentees gesucht

Jetzt bewerben und aktiv Teil des neu startenden Mentoring-Programms der Architektenkammer Berlin werden



Das einjährige Mentoring-Programm der Architektenkammer Berlin richtet sich speziell an Berufseinsteigende, Wiedereinsteigende und Aufsteigende. Es bietet bis zu zwölf Tandems, bestehend aus je einem Nachwuchs-Mentee und einer Mentorin oder einem Mentor, die Chance, von- und miteinander zu lernen. Bis zum 15. Mai 2023 können sich Interessierte und Engagierte bewerben.

Der Begriff Mentoring kommt aus der Hochschulpraxis und hat als Programm längst in viele Institutionen Einzug gehalten. Es bietet ausgewählten Teilnehmenden die Möglichkeit zum Austausch, Netzwerken und Wissenstransfer in beide Richtungen. „Die Idee zu einem Mentoring-Programm ist beim letzten Strategietag Newcomer entstanden,“ so Paula Thorau, eine der beiden Sprecherinnen der Strategieguppe Newcomer. „Wir haben einfach gemerkt, wie stark das Bedürfnis nach direktem Erfahrungsaustausch gerade beim beruflichen Nachwuchs ist. Die Ziele und Schwerpunkte des Programms haben wir dann in einem gemeinsamen Workshop Ende August 2022 erarbeitet.“

Förderung des Peer-to-Peer-Austauschs

Das Mentoring-Programm der Architektenkammer Berlin richtet sich an Berufseinsteigende, Wiedereinsteigende und Aufsteigende aller Fachrichtungen. Dabei sind alle unterschiedliche berufliche und biografische Hintergründe sehr willkommen. Es beginnt mit einem Kick-Off-Event am 29. August 2023, dauert ein Jahr und wird von der Architektenkammer Berlin und einer externen Expertin betreut. Zu Beginn wird es für die beiden

Gruppen individuelle Einführungsworkshops geben. Ergänzend und in das Programm integriert sind weitere Aus- und Fortbildungsangebote. Drei „Meilenstein-Veranstaltungen“ bieten den Teilnehmenden Gelegenheit zum Kennenlernen, Teilhaben und Netzwerken – auch im erweiterten Kreis mit interessierten Mitgliedern.

Chancen für Mentees

Für die Mentees bietet sich die außergewöhnliche Chance, bei den nächsten beruflichen Entwicklungsschritten professionell und persönlich unterstützt zu werden. Vorab werden Ziele, Arbeitsweise und individuelle Betreuungswünsche vereinbart, zum Beispiel Hilfe bei Zeit- und Projektmanagement, Kommunikation oder Networking. Mentorinnen und Mentoren vermitteln Einblicke in ihre eigenen Strukturen, Prozesse und Schwerpunkte. Dank regelmäßiger Tandemtreffen werden die Erkenntnisse und Fähigkeiten der Mentees stetig und zielgerichtet erweitert und verfestigt.

Was haben Mentorinnen und Mentoren davon?

Auch die Mentorinnen und Mentoren profitieren von ihrem ehrenamtlichen Engagement und Einsatz. So ermöglicht ihnen der enge Austausch mit ihren Mentees Einblicke in deren Fähigkeiten, Fragen und Erwartungen – und dies in völlig anderem Kontext als in den üblichen gefestigten Bürostrukturen. Sie bekommen mit, was neue Generationen an Planenden beschäftigt, welche Vorstellungen sie von zukunftsorientiertem Bauen und zeitgemäßen Arbeitsweisen haben und was sie sich von ihren Führungskräften wünschen. Mentorinnen und Mentoren führen ihre Verantwortungsbereiche nach Teilnahmen an solchen Programmen bewusster, effizienter und erfolgreicher. Grundvoraussetzung für die Bewerbungen als Mentorin oder Mentor sind mindestens 10 Jahre Berufserfahrung. Insgesamt ergibt sich für die Tandems eine Win-Win-Situation. So ermöglicht die 1-zu-1

Arbeit miteinander ein gegenseitiges Wahrnehmen, Austauschen und Lernen für die eigene Berufspraxis. Aus diesem Grund bestehen Tandems nicht selten noch lange über das Mentoring-Programm hinaus.

Mentoring als Impulsgeber

Wesentliches Element des Mentoring-Programms ist das Vermitteln und Übertragen von Erfahrungen und Erkenntnissen über den Kreis der Teilnehmenden hinaus. „Wir verstehen das Programm generationenübergreifend und wollen es auch für die Entwicklung unserer Angebote für den Berufsstart nutzen,“ erläutert Andrea Rausch, Innenarchitektin und im Vorstand unter anderem für die Nachwuchsthemen zuständig. „Aus den Ergebnissen gewinnen wir Impulse für Praxishilfen, Informationsangebote, Veranstaltungsformate oder Fortbildungsangebote der Architektenkammer Berlin.“ Bereits das Kick-Off-Event Ende August 2023 bietet Gelegenheit, das Programm, die Teilnehmenden und die Architektenkammer selbst kennenzulernen.

Nach Zwischenkolloquium und Abschluss des Programms sollen Praxishilfen für die Büros entwickelt werden, um die Erkenntnisse des Mentorings in konkrete und anschauliche Anregungen für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Planende im Praktikum, im Berufs-(Wieder-)Einstieg und im Aufstieg zu übertragen.

Weitere Informationen und Unterlagen zur Anmeldung

 ak-Berlin.de/mentoring

Kontakt: Emanuel Lucke, Christine Jokerst, kammer@ak-berlin.de
Tel. 030 29 33 07-0

ermöglicht mit freundlicher Unterstützung des Baukosteninformationszentrums, BKI

BKI Baukosteninformationszentrum
Deutscher Architektenkammern

Aus der Arbeit der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Seit September 2021 bietet die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen fachliche Unterstützung an und beantwortet Anfragen zu Erläuterungen oder zur praktischen Umsetzung der baurechtlichen Mindeststandards zur Barrierefreiheit. Darüber hinaus wird in den Beratungsgesprächen auf die Grundlagen des Design for All, ergänzende Vorschriften und einschlägige Literatur hingewiesen. Wir haben mit zwei der Beratenden über ihre bisherigen Erfahrungen gesprochen:



© Uli Klöse

Angelika Lay-Hildebrandt ist freischaffende Architektin im Büro hildebrandt.lay.architekten, Berlin. Seit 2014 begleitet sie als Sachverständige für Barrierefreiheit in Architektur und Städtebau zahlreiche Planungen, Prüfungen sowie Begutachtungen zur Barrierefreiheit. Sie ist Mitglied im Netzwerk Barrierefreie Zukunft.

Auf der Webseite der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen steht: „Die Beratung richtet sich an Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser und Bauherrinnen und Bauherren, die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die geforderte Barrierefreiheit in ihren Vorhaben qualitativ implementieren und vorausschauend Konflikte vermeiden möchten“. Was ist mit „qualitative Implementierung“ gemeint? Können Sie das an einem Beispiel verdeutlichen?

Angelika Lay: Entscheidend ist es, Barrierefreiheit von Beginn an im Sinne einer ganzheitlichen Planung mitzudenken und mitzuplanen. Dies verhindert nachträgliche Änderungen, die oft mit gestalterischen Kompromissen und Mehrkosten einhergehen. Hier gilt es, die Auftraggebenden frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren und im Planungsprozess „mitzunehmen“.

Barrierefreiheit und Universal Design bilden eine wichtige Voraussetzung für Inklusion. Es geht nicht darum, besondere Anforderungen für eine einzelne Gruppe umzusetzen, sondern eine Gestaltung der baulichen Umwelt für alle Alter, Lebensphasen und Lebenssituationen im Blick zu haben.

Und welche Konflikte entstehen Ihrer Erfahrung nach am häufigsten, wenn die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht frühzeitig in der Planung berücksichtigt werden?

Martin Schienbein: Barrierefreiheit erfordert in verschiedenen Situationen andere Raumgeometrien, als sie aktuell üblich sind. Häufig wird daher behauptet, dass die geforderten Bewegungs- und Abstandsflächen automatisch einen Flächenmehrbedarf bedeuten. Tatsächlich wird jedoch eine angepasste Flächengestaltung benötigt. Im Entwurf lässt sich das

mit wenigen Strichen umsetzen, in der Ausführungsplanung folgt aus dem Verschieben von Wänden meist eine Kettenreaktion, die zu immensen Mehrkosten führen kann.

Welche Themen beschäftigen die Ratsuchenden? Gibt es Fragestellungen, die sich thematisch wiederholen?

Angelika Lay: Ein Schwerpunkt der Anfragen bezieht sich auf die Zugänglichkeit und innere Erschließung öffentlich zugänglicher Gebäude und Nutzungseinheiten, auch in Verbindung mit Fragestellungen zum Leiten und Orientieren. Weitere Themenkomplexe umfassen Wohn- und Bürogebäude. Dabei stehen ebenfalls Fragen zur Zugänglichkeit sowie zur Bad- und Sanitärplanung und zu erforderlichen Bewegungsflächen im Vordergrund.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die Beratungsgespräche ein Erkenntnisprozess in Gang gesetzt wird, der die Sinnhaftigkeit von Barrierefreiheit nachvollziehbar macht.

Martin Schienbein: Viele Unklarheiten gibt es noch immer bezüglich der „Barrierefreies Wohnen Verordnung“, die in Berlin vor drei Jahren die DIN 18040-2 abgelöst hat. Die Anfragen an die Beratungsstelle lassen allerdings nur erahnen, wie groß die Unsicherheiten bei den bauordnungsrechtlichen Regelungen sind.

Handläufe sind ein weiteres Thema, das zumindest in meinen Beratungsgesprächen immer wieder auftaucht. Die Vorgaben sind da eindeutig, in der Praxis werden sie jedoch häufig nicht berücksichtigt.

Der barrierefreie Umbau scheint im Vergleich zum Neubau eine größere planerische Herausforderung darzustellen. Lassen sich in den Beratungsgesprächen auch Hand-



© Robert Gleibs

Martin Schienbein ist selbständig tätiger Bauingenieur und bietet als „Dein Kollege für Barrierefreiheit“ seit 2020 Beratung, Fachplanung und Weiterbildung an. Als 2. Vorsitzender des Bundesverbands Barrierefrei e.V. sowie im Rahmen der „Initiative Barrierefrei Feiern“ setzt er sich aktiv für den Abbau von Barrieren in der gesamten gebauten Umwelt ein.

lungsstrategien dafür entwickeln oder bleibt es eine Frage des Einzelfalls?

Angelika Lay: Aufgrund der begrenzten Beratungszeit handelt es sich überwiegend um die Beantwortung von Einzelfragen zu spezifischen, bestandsorientierten Lösungen. Die Entwicklung von Handlungsstrategien – insbesondere bei der Abstimmung der Belange von Barrierefreiheit und Denkmalpflege – ist in der Regel ein längerer Prozess, zumal oft auch in Varianten gedacht werden muss. Hierbei ist eine frühzeitige Einbindung Sachkundiger empfehlenswert.

Ihre Beratungstätigkeit basiert auf einer langjährigen Beschäftigung mit dem Thema bauliche Barrierefreiheit, da Sie diese als selbstverständlichen Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Planung ansehen. Welchen praktischen Tipp geben Sie anderen Planenden mit auf den Weg zu einer barrierefreien Baukultur?

Angelika Lay: Allein mit der Berücksichtigung der relevanten Normen werden nicht unbe-

dingt alle Vorgaben für die Barrierefreiheit erfüllt. Bei großen privaten und öffentlichen Bauvorhaben wird heute nicht selten eine Zertifizierung angestrebt, z. B. nach DGNB. Daher sollte bereits zu Beginn der Planung der zu erzielende Qualitätsstandard mit den Auftraggebenden geklärt werden. Denn die Voraussetzungen für höhere Zertifizierungsgrade liegen in der Regel über den baurechtlichen Anforderungen. Ein weiteres Beispiel bildet das Handbuch „Design for all“ des Landes Berlin, das für alle Bauvorhaben des Landes verbindlich anzuwenden ist.

Martin Schienbein: Der Schlüssel zu einer qualitativollen Barrierefreiheit liegt im Austausch mit denen, die davon profitieren. In erster Linie sind das vor allem Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sowie alte und alternde Menschen. Aber auch Kinder, Eltern mit Kinderwagen oder Reisende mit schwerem Gepäck profitieren von einer Umwelt ohne Barrieren. Kurzum: es geht um Menschen und ihre individuellen Anforderungen. Das kann kein Lehrbuch vermitteln, sondern nur die Menschen selbst. □



- Kostenlose, praxisnahe einstündige Beratung
- durch erfahrene Expertinnen und Experten aus Praxis und Verwaltung
- für Planende sowie für private und öffentliche Bauherrinnen und Bauherren
- für Wohnungsbauten, öffentlich zugängliche Gebäude oder Außenräume der Baugrundstücke innerhalb Berlins

Mehr Information zum Angebot und zum Beratungsablauf finden Sie hier:

📄 ak-berlin.de/service/beratungsstelle-barrierefreies-bauen

MITGLIEDERNACHRICHTEN

aus der Sitzung des Eintragungsausschusses vom 16. Februar 2023

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 4)

Dipl.-Ing. (FH) Michael Bußmann

Prof. Dipl.-Ing. Karsten Huneck

Dipl.-Ing. Simon Palme

Dipl.-Ing. Jakob Weigele

Architektinnen und Architekten (gesamt 44*)

Eerika Alev

Dipl.-Ing. Peter Apel

Dipl.-Ing. Lena Arnold

Master of Science Ege Baki

B.A. Jaro Böer

Arq. Marcos Broquetas Maduell

Dipl.-Ing. Kujtim Bytyçi

M.A. Yong Tae Cho

M.Sc. David Groß

Michelle Gross

M.Sc. Niklas Heinen

Arq. Maria Josa Soler

Dipl.-Ing. Maria Kohl

M.Sc. Iryna Kovalenko

M.Sc. Elena Kunz

M.Sc. Sejin Lee

M.Sc. Johanna Leyh-Cavanaugh

M.Sc. Luisa Managò

M.Sc. Heba Mansour

mag.inz.arch Aleksandra Mrowca

M.Sc. Jelena Patzelt

M.Sc. Anh Pham Phuong

Alona Rizun

Dipl.-Ing. Marc William Ruiken

dott. Lorenzo Sacco

Dipl.-Ing. Christina Sackmann

Dipl.-Ing. (FH) Rebecca Schwarz-Harrer

M.A. Maria Schweizer

M.Sc. Anna Uedelhofen

M.Sc. Kamil Wiczorek

Dipl.-Ing. Natalie Wurm

Freischaffende Landschaftsarchitektinnen und freischaffende Landschaftsarchitekten (gesamt 1)

Dipl.-Ing. Marianne Mommsen

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Architektinnen und Architekten (gesamt 2)

Dipl.-Ing. Amine El-Charif

M.A. Daniela Kaurin

* Die nicht aufgeführten Neumitglieder bzw. gelöschten Mitglieder haben der Veröffentlichung nicht zugestimmt.

Seminare und Veranstaltungen der Architektenkammer Berlin

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referentinnen/Referenten	Veranstaltung	Gebühr
noch bis 15. April 2023, Mo. bis Sa. 10.00 bis 19.00 Uhr	Living Berlin Kantstraße 17, 10623 Berlin	Ausstellung da! Architektur in und aus Berlin	Ausstellung	Eintritt frei
26 Termine: vom 17. April bis 17. November 2023	Architekten- kammer Berlin	Fachdeutsch für Architektinnen und Architekten – Diversität als Chance Lehrgangsleitung: Frank Assmann, Sprachdozentin: Jasmine Ghandthchi sowie verschiedene Fachdozentinnen und -dozenten	Seminar (119 UE)	1490 Euro Mitglieder 1490 Euro Absolv. 1490 Euro Gäste
Donnerstag, 20. April 2023 20.00 Uhr	KLICK Kino Windscheid- straße 19 10627 Berlin	Netzwerktreffen Newcomer Film: Koolhaas Houselife Regie: Ila Bêka, Louise Lemoine	Filmabend	Eintritt frei, Tickets nur an der Abend- kasse – keine Reser- vierung
Samstag, 22. April 2023 10.00 bis 15.00 Uhr	Architekten- kammer Berlin	Strategietag Newcomer „anders arbeiten“ Weitere Informationen auf Seite 10	Podiums- diskussion und Workshops	Eintritt frei
Dienstag, 25. April 2023, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architekten- kammer Berlin	Schimmelpilze in Gebäuden erkennen, beurteilen und fachgerecht beseitigen Dipl.-Ing. Gunter Hankammer, Beratender Ingenieur und ö.b.u.v. Sachverständiger, Hamburg	Seminar (8 UE)	150 Euro Mitglieder 150 Euro Absolv. 300 Euro Gäste
Mittwoch, 26. April 2023, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architekten- kammer Berlin	Abstandsflächenrecht Dipl.-Ing. Thomas Meyer, Senatsrat a.D., ehemaliger Leiter der Obersten Bauaufsicht Berlin	Seminar (8 UE)	135 Euro Mitglieder 135 Euro Absolv. 270 Euro Gäste
Donnerstag und Freitag, 27. und 28. April 2023, jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr	Architekten- kammer Berlin	Innenausbau – Qualitätsüberwachung und Bauleitung Dipl.-Ing. (FH) Ursula Stengle, freischaffende Innenarchitektin BDIA, ö.b.u.v. Sachverständige für Schäden an und Bewertung von Innenräumen (IHK Köln) und Sachverständige für Schimmelpilzerkennung, -bewertung und -sanierung (TÜV)	Seminar (16 UE)	260 Euro Mitglieder 260 Euro Absolv. 520 Euro Gäste
10 Termine: vom 5. Mai bis 17. Juni 2023	Architekten- kammer Berlin	Energieeffizienzexperten Basismodul verschiedene Dozentinnen und Dozenten	Lehrgang (80 UE)	1350 Euro Mitglieder 1350 Euro Absolv. 1800 Euro Gäste

Ausführliche Informationen finden Sie unter ak-berlin.de/seminare oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: (030) 29 33 07-0.



SAVE THE DATE

Architektur verwandelt

Auch in diesem Jahr lädt der Tag der Architektur Interessierte wieder dazu ein, stadtweit Baukultur zu erleben und Planungsgeschichten zu erfahren. Das komplette Programm mit 66 Projektbesichtigungen und 32 Büros, die ihre Türen öffnen, steht für Sie ab Juni online auf unserer Webseite zur Verfügung.

 ak-berlin.de/tda